

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und die Beteiligungsunternehmen gute Verwaltungspraxis verfolgen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung(EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, mit dem eine Liste der **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** erstellt wird.

Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten mit der Taxonomie in Einklang gebracht werden oder nicht.

Vorlage der regelmäßigen Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung(EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS RESPONSIBLE US MULTI FACTOR EQUITY **Rechtsträgerkennung:** 213800R4HBLFN2D54E31

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?
 Ja **Nein**

<input type="checkbox"/> Sie tätigte nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel : __ __ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In wirtschaftlichen Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> Bei Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> Sie tätigte nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel : __ __ %	<input checked="" type="checkbox"/> Sie förderte ökologische/soziale Merkmale (E/S) und hatte zwar keine nachhaltige Investition zum Ziel, aber einen Anteil von 50,0% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> Mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Sie förderte E/S-Merkmale , machte aber keine nachhaltigen Investitionen
--	--

Sofern nicht anders angegeben, werden alle tatsächlichen Daten in diesem periodischen Bericht auf der Grundlage des verwalteten Vermögens als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.



Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) anhand einer internen ESG-proprietären Methode bewertet und in Emittenten investiert, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich robuste Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu reduzieren.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduktion der Treibhausgasemissionen(GHG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Übereinkünfte verstoßen oder in sensiblen Sektoren tätig sind, wie sie in der "Responsible Business Conduct Policy" (RBC Policy) definiert sind.

Das Gewicht jeder der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement bei Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Die Umweltziele sowie die sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beigetragen haben, werden in der Frage "Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat und wie haben die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beigetragen?" angegeben.

● *Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?*

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios, der der RBC Policy entspricht: **100%**
- Prozentsatz des Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird: **100%**
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums: **61,6 vs 53,0** (S & P 500(USD) NR)
- Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios gegenüber dem durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums: **16,0 vs 45,1 teqCO₂/Mio. €**
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist: **50,0%**

● *... und gegenüber früheren Perioden ?*

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator	2022 *	2023 **	2024 ***	2025 ***	Kommentar
Der Prozentsatz des Portfolios, der der RBC Policy entspricht	100%	100%	100%	100%	Im Einklang mit der Verpflichtung des Finanzprodukts
Der Prozentsatz des Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode abgedeckt wird	100%	100%	99,7%	100%	Im Einklang mit der Verpflichtung des Finanzprodukts
Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums	63,8 vs 62,4	62,0 vs 60,7	62,0 vs 60,2	61,6 vs 53,0	Im Einklang mit der Verpflichtung des Finanzprodukts
Der durchschnittliche CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO ₂ -Fußabdruck seines Anlageuniversums	27,3 vs 62,3	22,3 vs 53,0	14,6 vs 45,9	16,0 vs 45,1	Im Einklang mit der Verpflichtung des Finanzprodukts

Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist	60,2%	46,5%	42,9%	50,0%	Im Einklang mit der Verpflichtung des Finanzprodukts
---	-------	-------	-------	-------	--

- * Die im Jahr 2022 gemeldeten Zahlen wurden zum Bilanzstichtag des Rechnungsjahres berechnet.
- ** Die Angaben im Jahr 2023 werden als quaterly gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.
- *** Die Angaben in den Jahren 2024 und 2025 werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt auf der Grundlage des verwalteten Vermögens angegeben.

● **Welche Ziele haben die nachhaltigen Investments verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat und wie hat die nachhaltige Investition zu solchen Zielen beigetragen?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die auf die Taxonomie-Ziele der EU ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust an biologischer Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden aller Altersklassen, integrative und gerechte hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, verringerte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Siedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen THG-Emissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umwandelt, dass es dem Ziel entspricht, den weltweiten Temperaturanstieg

unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenweit besten ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die E- oder S-Best-Performer-Bewertung basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methodik. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einer Beitragsnote über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft, Reduktion der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte begeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIV" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten, die dem Emittenten folgt und eine zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und sich an gute Verwaltungspraxis halten. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63>

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Wie haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem umwelt- oder sozialnachhaltigen Anlageziel einen erheblichen Schaden zugefügt?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien,

Stewardship, die zukunftsorientierte Vision die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Kompakte Grundsätze und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemie Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Öffentlicher Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur SFDR-Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: [SFDR: Nachhaltigkeitsbezogene Angaben - BNP Paribas](#)

— — — *Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte genannten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er in eine "Ausschlussliste" aufgenommen und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht das Risiko, dass ein Emittent gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er gegebenenfalls in eine überwachte "Beobachtungsliste" aufgenommen.

Die EU-Taxonomie legt ein "nicht nennenswertes Schaden" -Prinzip fest, nach dem mit Taxonomie abgestimmte Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen sollten und von spezifischen Kriterien der Union begleitet werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Investitionssäulen systematisch in seinen Anlageprozess einführt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Betrachtung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der

Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement and Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Beteiligungen wird bei der Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen das Portfolio investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Fragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützendes ESG-Research haben
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das relevante Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und behandelt oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

- 10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
- 11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- 12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
- 13. Vorstand Geschlechtervielfalt
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Öffentlicher Pflichtindikator:

- 15. THG-Intensität
- 16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur SFDR-Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: [SFDR: Nachhaltigkeitsbezogene Angaben - BNP Paribas](#)



Was waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen **	Sektor	% Aktiva *	Land **
NVIDIA Corp	Informationstechnologie	8,89%	Vereinigte Staaten
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	7,50%	Vereinigte Staaten
APPLE INC	Informationstechnologie	5,13%	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS A-A	Communication Services	2,76%	Vereinigte Staaten
VISA INC CLASS A-A	Finanzwesen	2,53%	Vereinigte Staaten
BROADCOM INC	Informationstechnologie	2,39%	Vereinigte Staaten
JOHNSON & JOHNSON	Health Care	2,05%	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS C C	Communication Services	2,04%	Vereinigte Staaten
LAM RESEARCH CORP	Informationstechnologie	1,93%	Vereinigte Staaten
GILINCREMENTAL SCIENCES INC	Health Care	1,80%	Vereinigte Staaten
TJX INC	Nicht-Basiskonsumgüter	1,77%	Vereinigte Staaten
BANK OF NEW YORK MELLON CORP	Finanzwesen	1,65%	Vereinigte Staaten
PROGRESSIVE CORP	Finanzwesen	1,63%	Vereinigte Staaten
BOSTON SCIENTIFIC CORP	Health Care	1,62%	Vereinigte Staaten
KROGER	Basiskonsumgüter	1,56%	Vereinigte Staaten

Datenquelle: BNP Paribas Asset Management, berechnet am 31/12/2025

Die größten Anlagen basieren auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Transaktionsdatum.

* Jede prozentuale Differenz zu den Portfolios des Abschlusses ergibt sich aus einer Rundungsdifferenz.

** Jeder Unterschied zu den obigen Portfolioaussagen ergibt sich aus der Nutzung verschiedener Datenquellen.



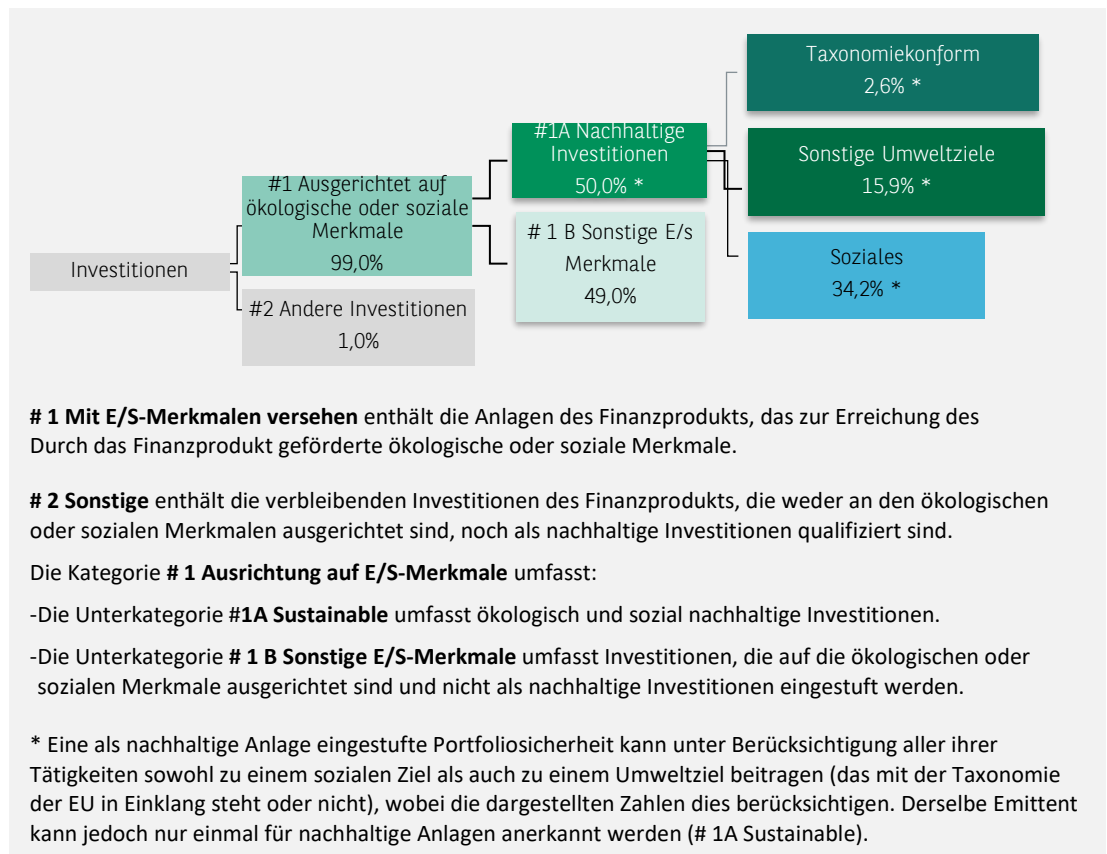
Wie hoch war der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie war die Asset Allocation?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts **99,0%**.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt **50,0%**.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen wurden unter" Sonstige "einbezogen, was war ihr Zweck und gab es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektoren	% Asset
Halbleiter & Halbleiterausüstung	14,19%
Software & Services	12,55%
Finanzdienstleistungen	10,07%
Versicherung	10,00%
Health Care Equipment & Services	9,13%
Pharmaprodukte Biotechnologie & Life Sciences	8,28%
Technologie Hardware & Ausrüstung	7,96%
Nicht-Basiskonsumgüter Distribution & Retail	5,85%

Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen an bestimmten Vermögenswerten.

Medien & Unterhaltung	5,63%
Basiskonsumgüter Distribution & Retail	3,03%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,87%
Investitionsgüter	2,86%
Materialien	1,58%
Gewerbliche & berufliche Dienstleistungen	1,55%
Consumer Services	1,55%
Transport	1,47%
Barmittel	0,77%
Automobile & Komponenten	0,59%
Derivate	0,08%

Datenquelle: BNP Paribas Asset Management, berechnet am 31/12/2025.

Die größten Anlagen basieren auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Transaktionsdatum.



Inwieweit wurden die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an die EU-Taxonomie angepasst?

Das Finanzprodukt verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten zu haben, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten, sondern tat dies.

Die beiden nachstehenden Schaubilder veranschaulichen den verfügbaren Daten zufolge, inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und zu den Umweltzielen des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet Daten von Drittanbietern, um den Anteil der Investitionen zu messen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Anbieter erheben selbst gemeldete Angleichungskennzahlen der Unternehmen und können gleichwertige Informationen verwenden, wenn diese in öffentlichen Offenlegungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Weitere Informationen zur BNPP AM zur Methodik und zu den eingesetzten Anbietern finden Sie hier: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/OEE37EC2-8612-48A5-8AA1-D5C09CCB58DD>

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Systeme zur Datenerhebung im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit veröffentlichter Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Weitere Aktualisierungen des Prospekts und die Angleichung der Verpflichtungen an die EU-Taxonomie können entsprechend erfolgen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der EU-Taxonomie nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in die EU-Taxonomie integriert.

Die Übereinstimmung dieser Anlagen mit den Anforderungen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) wurde nicht durch einen Abschlussprüfer oder eine Überprüfung durch einen Dritten sichergestellt.

- *Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder kernenergiebezogene Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen ¹?*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

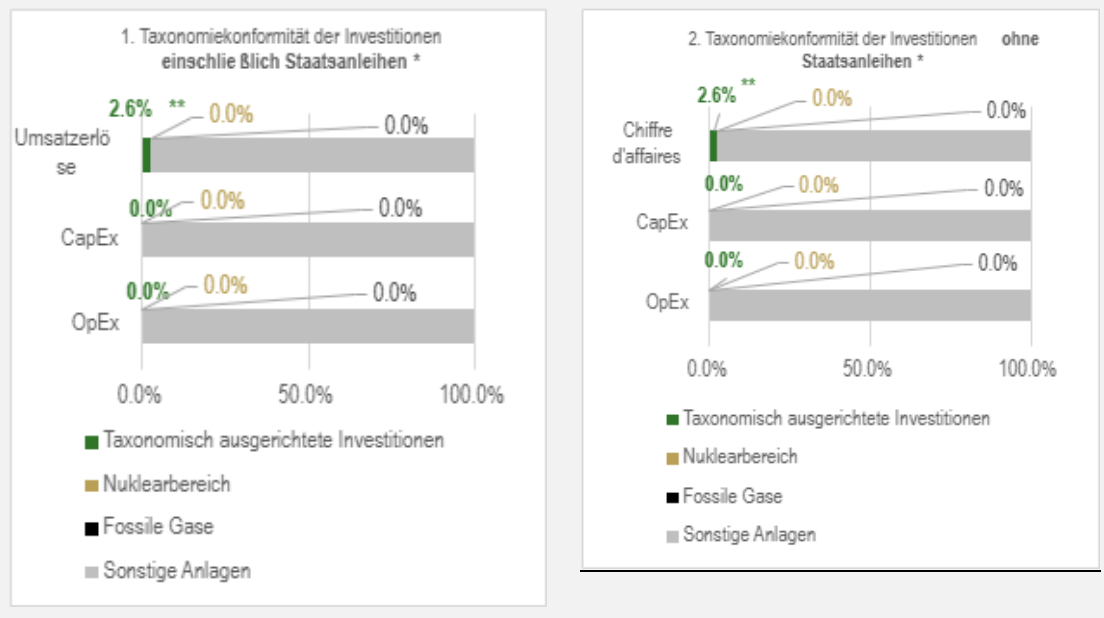
Zur Einhaltung der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu vollständig erneuerbaren Energien oder kohlenstoffarmen Brennstoffen bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.



Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz EU-taxonomekonformen Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatz** spiegelt den Anteil der Einnahmen aus grünen Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen wider.
- **Investitionen** (CapEx), die die grünen Investitionen von Beteiligungsgesellschaften zeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Operative Ausgaben** (OpEx), die grüne operative Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln.



* Für die Zwecke dieser Schaubilder umfassen "Staatsanleihen" alle staatlichen Risikopositionen
 ** Reale Taxonomie ausgerichtet

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Ermächtigungsaktivitäten?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Ermächtigungsaktivitäten im Sinne der Verordnungen Taxonomie beträgt 0% für Übergangsaktivitäten und 0% für Ermächtigungsaktivitäten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die an die EU-Taxonomie angeglichen wurden, mit früheren Bezugszeiträumen verglichen?**

	Einnahmen	Capex	Opex
2022 *	1,7%	/	/
2023 **	1,9%	/	/
2024 ***	3,2%	0,0%	0,0%
2025 ***	2,6%	0,0%	0,0%

* Die im Jahr 2022 gemeldeten Zahlen wurden zum Bilanzstichtag des Rechnungsjahres berechnet.

** Die Angaben im Jahr 2023 werden als quarterly gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.

*** Die Angaben in den Jahren 2024 und 2025 werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt auf der Grundlage des verwalteten Vermögens angegeben.

Der Anteil der mit der Taxonomie zusammenhängenden wirtschaftlichen Tätigkeiten in CapEx oder OpEx wird in den Jahren 2022 und 2023 nicht angegeben, da der Verwaltungsgesellschaft zum damaligen Zeitpunkt aktuelle Daten zur Verfügung standen.



Welchen Anteil hatten nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stand?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an die europäische Taxonomieverordnung angeglichen sind, beträgt **15,9%**.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Systeme zur Datenerhebung im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen investieren, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investments?

Sozial nachhaltige Investments machen **34,2%** des Finanzprodukts aus.



Welche Investitionen wurden unter "Sonstige" einbezogen, was war ihr Zweck und gab es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?


Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Diese Vermögenswerte zu Anlagezwecken verwendet werden oder

- Instrumente, die hauptsächlich zur Liquidität, effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherung eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die

 Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien nicht berücksichtigen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung(EU) 2020/852.

Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Bezugszeitraum gerecht zu werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)
- Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Wert, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurden
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, Tabak oder umstrittene Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Sektoren mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Klima gemäß den in Artikel 12 festgelegten Ausschlusskriterien tätig sind. 1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung(EU) 2020/1818 der Kommission. Die Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse sind je nach Anlageklassen auf unserer Website abrufbar (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/> Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagepolitik der im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehenen Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024 entsprechen. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/>
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Portfolios um mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Portfolios um mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.
- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).
- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13)
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 37% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die

nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft eine Abstimmungs- und Engagementpolitik umgesetzt. Mehrere Beispiele für Verpflichtungen sind im Abschnitt Abstimmung und Engagement des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. Diese Dokumente stehen unter folgendem Link zur Verfügung: [Sustainability - BNP Paribas Asset Management France](#)



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzbenchmark entwickelt?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Wie unterscheidet sich der Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?*
Entfällt
- *Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Angleichung des Referenzindikators an die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen?*
Entfällt
- *Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzbenchmark entwickelt?*
Entfällt
- *Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?*
Entfällt

Referenzbenchmark
sind Indizes zur Messung, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist.